

# IFD IDEA Flugplatz Dübendorf

## Statuten

Es wird auf die geschlechtliche Form verzichtet. Sämtliche Nennungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Personen.

### 1. Name und Sitz.

- 1.1 Unter dem Namen Idea Flugplatz Dübendorf (nachstehend IFD bezeichnet) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Dübendorf.
- 1.2 Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### 2. Zweck.

- 2.1 Der IFD bezweckt die Verhinderung vom Innovationspark 2015 so, wie vom Kanton vorgesehen und gegen jegliche Verbauung auf dem gesamten Areal des Flugplatzes Dübendorf, die nicht der Aviatik dienen, sofern nicht durch Volksabstimmungen der Anrainer Gemeinden legitimiert.

### 3. Der Verein will die Ziele erreichen, durch:

- 3.1 Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Rechtsmittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins.
- 3.2 Öffentlichkeitsarbeit, politisches Engagement.
- 3.3 Publikation von Artikeln, Inseraten und weitere Medienarbeit.
- 3.4 Zusammenarbeit mit politischen Parteien, die gleiche Zielsetzungen verfolgen.
- 3.5 Unterstützungen durch Sponsoren und andere gleichgesinnte Vereine und/oder Institutionen sowie Erbschaften.
- 3.5 Durch Crowdfunding.

### 4. Mitgliedschaft.

- 4.1 Der Verein besteht aus Aktivmitglieder. Jede volljährige Person in bürgerlichen Ehren kann Mitglied des Vereins werden.
- 4.2 Die Anmeldung zum Eintritt hat schriftlich mittels Formular und mit einer Anmeldegebühr von mindestens der von der MV festgesetzten Jahresgebühr beim Vorstand zu erfolgen. Der Vorstand entscheidet über Aufnahme oder Abweisung.
- 4.3 Mitglieder, die sich nicht mehr mit dem Zweck des Vereins identifizieren oder ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen, werden vom Vorstand ausgeschlossen. Mit dem Ausschluss erlischt jedes Anrecht auf das Vereinsvermögen.
- 4.4 Mitglieder haben den von der MV festgesetzten Jahresbeitrag zu bezahlen. Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht entoben.
- 4.5 Aktivmitglieder sind wahl- und stimmberechtigt.

### 5. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1 Die Mitgliederversammlung.
- 5.2 Der Vorstand.
- 5.3 Der/die Rechnungsrevisoren.

### 6. Die Mitgliederversammlung.

- 6.1 Die Mitgliederversammlung (MV) ist das oberste Organ des Vereins.
- 6.2 Die ordentliche MV wird im 1. Quartal vom Vorstand einberufen und erledigt folgende Geschäfte:
  - 6.2.1 Abnahme der Protokolle.
  - 6.2.2 Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten.
  - 6.2.3 Abnahme der Jahresrechnung, des Revisorenberichts und Dechargeerteilung.
  - 6.2.4 Festsetzung der Jahresbeiträge.

# IFD IDEA Flugplatz Dübendorf

- 6.2.5 Wahlen des Präsidenten, des Vorstandes und der Revisoren.
- 6.2.6 Genehmigung des Jahresprogrammes.
- 6.2.7 Änderung der Statuten.
- 6.2.8 Beschlussfassung über Anträge von Vorstand und Vereinsmitgliedern.
  
- 6.3 Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können einberufen werden durch:
  - 6.3.1 Den Vorstand.
  - 6.3.2 Auf Begehren von mindestens 2/5 der Mitglieder.
  
- 6.4 Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn deren Abhaltung den Mitgliedern mit schriftlicher Einladung mindestens 20 Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden mitgeteilt wurde.
  - 6.4.1 Anträge an die Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 10 Tage vor deren Abhaltung schriftlich beim Präsidenten eingereicht werden.
  - 6.4.2 Die Abstimmungen erfolgen durch offene Hand-mehr.
  - 6.4.3 Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stichwahl des Präsidenten.
  
- 7. Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus:

  - a) Präsident.
  - b) Kassier.
  - c) Aktuar
  - d) Ev. Beisitzer.
  
- 7.1 Der Vorstand übernimmt die Verantwortung des Vereins gegen Aussen. Er bearbeitet alle Geschäfte die nicht der MV vorbehalten sind, insbesondere:
  - 7.1.1 Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
  - 7.1.2 Durchführung der Vereinsbeschlüsse und die Handhabung der Statuten.
  - 7.1.3 Beschlussfassung über Ausgaben im Rahmen des Zwecks des Vereins.
  
- 7.2 Präsident.

Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er leitet die Mitgliederversammlung und führt die Oberaufsicht über die Geschäfte des Vereins. Der Ordentlichen MV erstattet er einen schriftlichen Jahresbericht.
  
- 7.3 Kassier.

Der Kassier verwaltet die Finanzen des Vereins und ist verantwortlich für die Führung der Mitgliederkartei. Er legt der MV die Jahresrechnung mit Revisorenbericht vor. Er führt die Rechtsverbindliche Unterschrift für ordentliche Zahlungsaufträge des Vereins.
  
- 7.4 Aktuar.

Der Aktuar ist Protokollführer. Er verfasst die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung.
  
- 7.5 Beisitzer.

Beisitzer unterstützen die übrigen Vorstandsmitglieder in ihren Funktionen nach Anweisung des Präsidenten.
  
- 7.6 Amtsdauer.

Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Falls sich ein Vorstandsmitglied weiter zur Wahl stellt, kann es durch die MV jeweils für weitere 2 Jahren gewählt werden.

# IFD IDEA Flugplatz Dübendorf

## 7.8 Entschädigung.

Der gesamte Vorstand erhält keine finanzielle Entschädigung.

## 7.9 Allgemeine Bestimmungen für den Vorstand.

- 7.9.1 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ausser dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten der Stichtscheid zu. In allen anderen Fällen stimmt er nicht mit.

## 8. Revisoren.

Der/die Revisoren sind verpflichtet, nach Ablauf des Rechnungsjahres die Rechnung zu prüfen und hierüber zu H. der MV schriftlich Bericht und Antrag zu stellen.

## 9. Finanzielles.

- 9.1 Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
- 9.2 Der Vereinsaustritt erfolgt auf Ende des Vereinsjahres. Die Mitglieder haben die finanziellen Verpflichtungen für das laufende Jahr zu erfüllen.

## 10. Haftung.

- 10.1 Für die Verpflichtung des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen des Vereins IFD in Dübendorf. Eine persönliche Haftung des Vorstandes und der Mitglieder besteht höchstens und ausschliesslich im Rahmen der statutarischen Mitgliederbeiträge.

## 10. Schlussbestimmungen.

Die Auflösung des Vereins erfolgt, durch Beschluss von 2/3 der Anwesenden an der MV, oder gem. Art. 76ff ZGB.

- 10.1 Allfällig übrig bleibendes Vereinseigentum fliesst gem. MV Beschluss einem anderen bereits bestehenden Verein mit gleichem Zweck zu. Bei dessen fehlen wird das gesamte Vermögen einer wohltätigen Institution im Kanton Zürich übermacht, ausgenommen von Vereinsmitglieder persönliche Legate.
11. Vorstehende Statuten sind an der heutigen Gründungsversammlung beschlossen worden und treten sofort in Kraft.

Dübendorf, den 29.Juni 2018

Der Präsident



Cla Semadeni

Der Aktuar



Piergiorgio Martinetti

Der Kassier



Walter Mundt